

MOTION von Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich) und Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)

betreffend Schaffung einer Funktion für eine kantonale Pflegefachperson

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Gesundheitsgesetz (GesG) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Funktion einer kantonalen Pflegefachperson zu verankern und diese Stelle organisatorisch in der Gesundheitsdirektion zu etablieren. Die Kantons-Pflegefachperson soll als fachlich ausgewiesene, unabhängige und strategisch beratende Instanz für alle Fragestellungen der Pflege im Kanton Zürich fungieren. Sie übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Monitoring, Beratung und Qualitätssicherung im gesamten Pflegebereich des Kantons, insbesondere hinsichtlich Pflegequalität, Patientensicherheit und Arbeitsbedingungen in Spitälern, Pflegeinstitutionen, Spitex-Organisationen und der Langzeitpflege
- Strategische ambulante und stationäre Versorgungsplanung im Pflegebereich der Akut- und Langzeitpflege in enger Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst, den Gemeinden sowie privaten und öffentlichen Leistungserbringern
- Mitwirkung bei der Aufsicht über Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen, insbesondere zu Fragen professioneller Standards, Berufsausübung, Qualität und Sicherheit.
- Vertretung des Pflegebereichs in kantonalen, interkantonalen und bundesnahen Fachgremien sowie Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit und Koordination im Gesundheitswesen
- Unterstützung des Regierungsrates, der Gesundheitsdirektion und weiterer kantonomer Stellen bei der Ausarbeitung von Strategien und Massnahmen zur Bewältigung des Pflegefachkräftemangels, einschliesslich der Förderung von Aus- und Weiterbildungsangeboten
- Fachliche Begleitung der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Zürich, inklusive Koordination mit den betroffenen Institutionen, Berufsverbänden und Bildungsanbietern

Begründung

Obwohl der Kanton Zürich über eine starke Gesundheitsdirektion und das Amt für Gesundheit verfügt, fehlt bislang eine eigenständige, fachlich spezialisierte Instanz, welche die Perspektive der Pflegeberufe auf strategischer Ebene vertritt, analog zur etablierten Rolle der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes. Für die Beaufsichtigung von Leistungserbringern im Pflegebereich braucht es eine kantonale Pflegefachperson, weil nur sie über die fachliche Kompetenz verfügt, um die Qualität, Sicherheit und Gesetzeskonformität der Pflegeleistungen sachgerecht zu beurteilen.

Der Kanton Zürich steht angesichts des wachsenden Pflegebedarfs, der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal vor erheblichen Herausforderungen. Mit der Annahme der eidgenössischen Pflegeinitiative sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, die die Pflegeberufe stärken, die Versorgungssicherheit erhöhen und die Qualität gewährleisten.

Angesichts der Grösse und Bedeutung des Kantons Zürich ist diese Funktion ein notwendiger und zeitgemässer Schritt, um die pflegerische Versorgung nachhaltig sicherzustellen. Andere Kantone, namentlich der Kanton Waadt, haben mit der Einführung einer vergleichbaren Funktion positive Erfahrungen gemacht.

Renata Grünenfelder
Gianna Berger
Jeannette Büsser